

Merkblatt "Pauschale Risikoversicherung für 18 bis 24-Jährige"

Mitarbeitende, die im Kalenderjahr das 18. Altersjahr erreichen und einen Jahreslohn von mehr als CHF 22'680.00 verdienen, sind ab dem 01.01. dieses Kalenderjahres in der beruflichen Vorsorge für die Risiken Tod und Invalidität zu versichern.

Basis

Der Versichertenkreis erstreckt sich über diejenigen Mitarbeitenden, die zwischen dem 18. und 24. Altersjahr sind und einen Jahreslohn von mindestens CHF 22'680.00 verdienen. Es werden keine individuellen Konti geführt und der Arbeitgeber ist für die korrekte Meldung der Löhne mit Stichtag Dezember des Vorjahres verantwortlich.

Reglementarische Grundlage: Artikel 4, Versicherungsreglement 2024, es gilt der Wortlaut des Reglements.

Beiträge Die Beiträge werden auf der AHV-Lohnsumme des definierten Versichertenkreises berechnet und erhoben.

Die Höhe des Risikobeitrages ist 1% der AHV-Lohnsumme. Der Arbeitgeber zieht dem Arbeitnehmenden 1/3 des Beitrages vom Lohn ab.

Versicherte Leistungen Die Leistungen beschränken sich auf die Risikofälle Invalidität und Tod. Im Invaliditätsfall wird demnach eine Invalidenrente ausbezahlt. Im Todesfall werden Leistungen fällig sofern Begünstigte vorhanden sind. Begünstigte können Ehepartner/Lebenspartner oder Kinder sein. Diese erhalten entweder eine Rente oder ein Todesfallkapital.

Wird das Arbeitsverhältnis und damit verbunden die Unterstellung in die Risikoversicherung bei der CPV/CAP beendet, besteht kein Anspruch auf eine Austrittsleistung.

Höhe der Leistungen Die Berechnung der Leistungen basiert auf einem versicherten Lohn gemäss Versicherungsart N und Versicherungsplan Basis. Dies bedeutet, dass vom AHV-Lohn ein Koordinationsabzug von 29% abgezogen wird und daraus die Leistungen errechnet werden.

Die Invalidenrente beträgt	55% des versicherten Lohnes
Die Ehegatten-/Lebenspartnerrente beträgt	70% der versicherten Invalidenrente
Die Kinderrente beträgt	25% der versicherten Invalidenrente
Das Todesfallkapital beträgt	50% der versicherten Invalidenrente

Berechnungsbeispiel	AHV-Lohn Koordinationsabzug Versicherter Lohn Invalidenrente Ehegatten-/Lebenspartnerrente Kinderrente Todesfallkapital	CHF 45'000.00 CHF 13'050.00 CHF 31'950.00 CHF 17'573.00 (55% von CHF 31'950) CHF 12'301.00 (70% von CHF 17'573) CHF 4'393.00 (25% von CHF 17'573) CHF 8'787.00 (50% von CHF 17'573)
Aufnahme Vollversicherung	Ab 1. Januar des Kalenderjahres, in dem die versicherte Person 25 wird, erfolgt die Aufnahme in die Vollversicherung der CPV/CAP. Dies bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt Beiträge für das Alterssparen fällig sind und bei einem Austritt aus der CPV/CAP eine Austrittsleistung gewährt wird.	
Auskünfte	Bezüglich der Unterstellung in die Risikoversicherung ist die Personalabteilung des Arbeitgebers anzufragen. Im Leistungsfall sind die Ansprüche durch die versicherte Person oder durch den Arbeitgeber bei der CPV/CAP anzumelden.	